

Cardillo Grundbesitzmanagement

Suarezstraße 11; 14057 Berlin Tel.0049 (0) 30 26493520; Fax 0049 (0) 30 26493560 Email: cardillo@online.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der **Cardillo Grundbesitzmanagement** für die Vermittlung bzw. den Nachweis von Immobilien

Unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen werden zusammen mit der Exposébeschreibung Bestandteil der beiderseitigen Vereinbarungen.

§ 1 Vertraulichkeit

Das vorliegende Exposé und die darin enthaltenen Informationen, Nachweise und sonstige Mitteilungen sind vertraulich und nur für den Adressat selbst bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte, insbesondere an wirtschaftlich oder rechtlich mit dem Adressat verbundene Personen und Unternehmen, bedarf der Zustimmung der Cardillo Grundbesitzmanagement. Kommt infolge unbefugter Weitergabe mit dem Dritten ein Kaufvertrag zustande, so ist der Adressat verpflichtet der Cardillo Grundbesitzmanagement die im Exposé die ausgewiesene Provision zuzügl. 19% MwSt zu zahlen.

§2 Haftung

Im Exposé und in sonstigen schriftlichen Mitteilungen gemachten Angaben beruhen auf den Informationen von Verkäufern, Vermietern, und sonstigen Dritten. Wir versuchen möglichst richtige und vollständige Angaben zu erhalten. Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben können wir nicht übernehmen: die Haftung der Cardillo Grundbesitzmanagement wird auf grob fahrlässiges beschränkt.

§3 Unverbindlichkeit der Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Zwischenverkauf bleibt dem Verkäufer ausdrücklich vorbehalten, es sei denn, dass hierfür eine gesonderte Vereinbarung getroffen wird.

§4 Provision

a. Die vom Käufer bei Abschluss eines Kaufvertrages zu zahlende Provision richtet sich nach den Angaben im jeweiligen Exposé. Sie beträgt bei Kauf den jeweils genannten Prozentsatz des Gesamtkaufpreises (ohne MwSt) für das Objekt.

b. Die Provision ist zuzüglich der jeweils gültigen MwSt (zurzeit 16%) im Zeitpunkt der Fälligkeit (Abschluss des Vertrages) zu zahlen.

c. Die Provisionsforderung entsteht und ist fällig mit Abschluss des Kaufvertrages, auch wenn dieser erst nach Beendigung des Maklerauftrages, aber aufgrund der Maklertätigkeit (Vermittlung oder Nachweis der Immobilie) im zeitlichen Zusammenhang zustande kommt.

d. Als Abschluss eines Kaufvertrages gilt es auch, wenn nur der Verkauf eines realen oder ideellen Anteils erfolgt oder die Übertragung von Rechten an dem Objekt durch eine andere Rechtsform (z.B. anteilige oder vollständige Übertragung von Gesellschaftsrechten, Erbbaurechten etc.) erreicht wird, und dies dem in Aussicht genommenen Zweck entspricht. Als Kaufvertrag gilt auch ein Vertragsabschluss über ein anderes vergleichbares Objekt des Verkäufers, ein Vertragsabschluss zum Kauf, anstatt zur Miete bzw. umgekehrt oder ein Vertragsabschluss durch eine Person, die zum Auftraggeber in dauerhafter, enger Verbindung steht, ohne dass eine wirtschaftliche Gleichwertigkeit zum angebotenen Geschäft im Sinne der geltenden Rechtsprechungsgrundsätze vorliegen muss.

§5 Vorkennntnis

Ist dem Empfänger ein Objekt bereits von anderer Seite angeboten worden, so ist er verpflichtet, uns dieses unverzüglich schriftlich mitzuteilen und nachzuweisen, woher er die Kenntnis des Objektes erlangt hat. Unterbleibt diese Benachrichtigung, so gilt unser Nachweis als anerkannt und verpflichtet ihm bei Vertragsabschluss zur Zahlung der aus unserem Nachweis ersichtlichen Provision in voller Höhe.

§6 Weitergehende Rechte

a. Die Cardillo Grundbesitzmanagement ist berechtigt, für beide Vertragspartner entgeltlich tätig zu sein.

b. Der Cardillo Grundbesitzmanagement wird, bei Vertragsabschluss, unaufgefordert eine vollständige Vertragsabschrift zu gesandt.

§7 Schriftform

a. Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Alle Vereinbarungen zwischen den Parteien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für Änderungen und Ergänzungen sowie für die Aufhebung dieser Schriftformklausel selbst.

b. Entgegenstehende AGB sind nicht vereinbart und gelten nur, soweit sich die Cardillo Grundbesitzmanagement mit ihrer Geltung schriftlich einverstanden erklärt hat.

§8 Schlussbestimmungen

a. Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragsparteien eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlich Gewollten am Nächsten kommt.

b. Es gilt deutsches Recht.

c. Im Verkehr mit Kaufleuten ist Berlin Erfüllungsort und Gerichtsstand.